



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:
Dr. Oswald Huber

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 210
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 209
oswald.huber@schruns.at

Schruns, 30. Oktober 2013

Seite 1 von 1

Zl. 003-3/2013

Kundmachung

Verordnung der Marktgemeinde Schruns über die Änderung des
Teilbebauungsplanes Kronenwiese

Gemäß des § 28 des Raumplanungsgesetzes (RPG) LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., wird
verordnet:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns
vom 04.09.2013 sowie des Bescheides der Vorarlberger Landesregierung vom
24.10.2013, Zl. VIIa – 603.78.06, wird der Teilbebauungsplan Kronenwiese nach
Maßgabe der angeschlossenen planlichen Unterlagen geändert.

Die Änderung bezweckt, die Höchstgeschosshöhe (HGZ) von bisher 2,5 Geschossen
im Bereich der GST-NRN 1049/2 und 1050/2 auf 3 Geschosse anzuheben. Die Ge-
schossfläche des obersten Geschosses darf maximal 60 % der Geschossfläche des
darunter liegenden Geschosses einnehmen. Die bislang festgelegten Baunutzungs-
zahlen bleiben davon unberührt

Der Bebauungsplan Kronenwiese liegt im Marktgemeindeamt Schruns (Bauamt) zur
allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Karl Hueber

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	04.11.2013	
von der Amtstafel abgenommen am		